



**Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung  
„Milieuschutzsatzung 02-Friedhofstraße-“ im Stadtbezirk  
Stuttgart-Nord**

**§ 1  
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) „Milieuschutzsatzung 02-Friedhofstraße-“ im Stadtbezirk Stuttgart-Nord wird im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt:

Im Nordosten von der Friedhofstraße, im Südosten von der Nordbahnhofstraße, im Südwesten von der Wolframstraße und im Nordwesten vom Verbindungsweg von der Wolframstraße zur Mönchstraße auf Höhe der Einmündung der Beyerstraße. Maßgebend für den Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 31. Juli 2020.

**§ 2  
Erhaltungsziele**

Im Geltungsbereich dieser Satzung soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten werden (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

**§ 3  
Genehmigungspflichten**

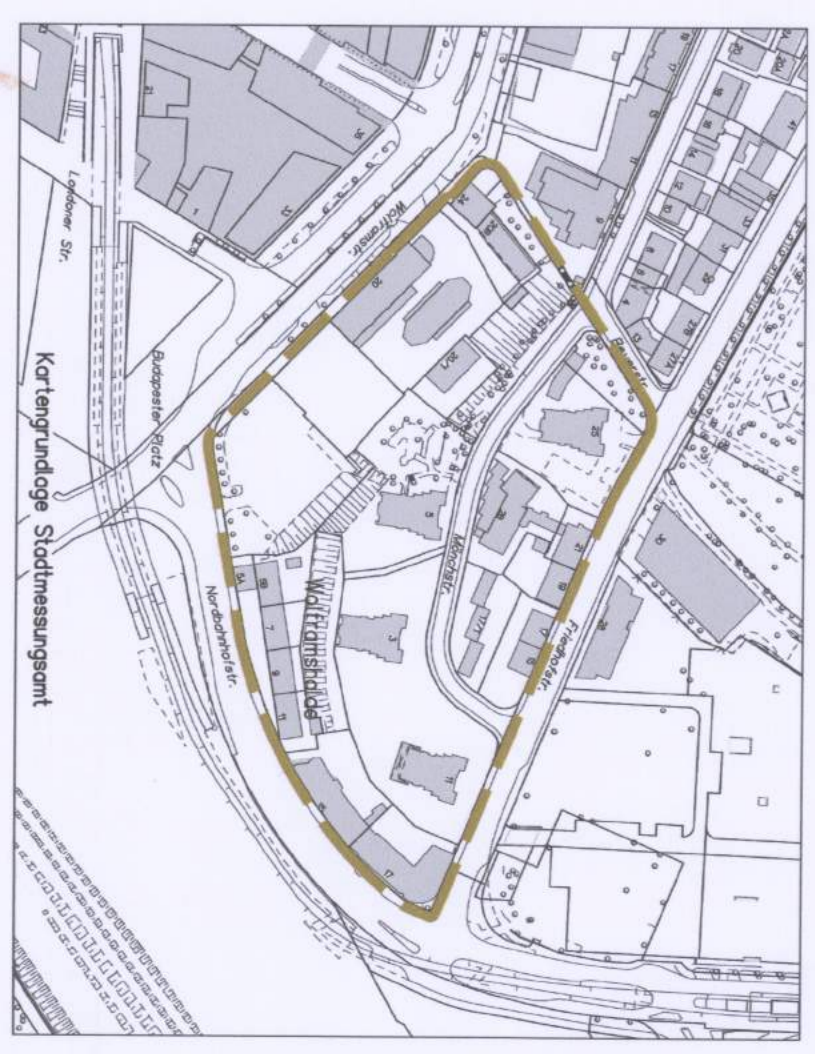
Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung (§ 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die Beordnung von Wohnungs- und Teiligentum an Gebäuden, die ganz oder teilweise zu Wohnzwecken bestimmt sind, bedarf der Genehmigung (§ 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB i. V. m. der Umwandlungsverordnung (UmwandVO) des Landes Baden-Württemberg vom 5. November 2013).

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung  
„Milieuschutzsatzung 02-Friedhofstraße-“  
im Stadtbezirk Stuttgart-Nord**



Die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung „Milieuschutzsatzung 02-Friedhofstraße-“ im Stadtbezirk Stuttgart-Nord wurde nach den Vorschriften des Bauprozessrechts beschlossen.

Satzungsschluss: 21. Okt. 2020 Inkrafttreten: 1. Nov. 2020

Der Inhalt der Satzung entspricht dem Willen des Gemeinderats, Beigeordneter für Städtebau, Wohnen und Umwelt

Ausfertigt: Stuttgart, den 5. Nov. 2020 Amt für Stadtplanung und Wohnen

Stuttgart, den 1. Nov. 2020

Peter Bissel  
Bürgermeister

Dr.-Ing. Konrad  
Stadtdirektor